

# PROTOKOLL

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den 18. Dezember 1956, im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Franz Paulmayr

die Stadträte

Josef Fellingner, Marius Haslauer, Alois Huemer,

August Moser, Anton Neumann, Vinzenz Ribnitzky,

Michael Sieberer, Hans Schanovsky

die Gemeinderäte:

Alois Besendorfer, Rudolf Fürst, Anton Hochgatterer,

Josef Hochmayr, Franz Hofer, Karl Jungwirth, Margarete Kalss,

Johann Knogler, Franz Küpferling, Erwin Marreich, Marie Nigl,

Stefanie Pammer, Leopold Petermair, Dipl.-Ing. Johann Pönisch,

Emil Schachinger, Franz Schmidberger, Friedrich Stahlschmidt,

Leopold Wippersberger, Alois Wally, Johann Zöchling.

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

Rechnungsdirektor Franz Liska, Oberamtsrat Josef Baminger

Protokollführer:

KOO. Maria Kanitz.

# TAGESORDNUNG:

Berichterstatte Stadtrat Hans Schanovsky:

- 1) Ha - 8321/56 Genehmigung des Voranschlages 1957.
- 2) Präs - 850/56 Ungarnhilfe.

## VERTRAULICHE SITZUNG:

- 3) Präs - 852/56.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die Budgetsitzung. Die Sitzung ist beschlußfähig. Entschuldigt sind die Kollegen Stadtrat Enge, die Gemeinderäte Baumann, Kokesch, Nowak und Wabitsch. Zu Protokollprüfern werden die Gemeinderäte Schachinger und Marreich bestimmt.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich Sie über die Situation betreffend den Stadtteil Münchenholz informieren.

Zu Beginn der vorigen Woche benachrichtigte uns Stadtrat Enge, der bekanntlich im Nationalrat ist, daß er aus bestimmter Quelle erfahren hat, daß im niederösterreichischen Landtag ein Antrag über die Rückgliederung der Katastralgemeinde Hinterberg, somit des Gebietes Münchenholz, an die Gemeinde Behamberg eingebracht wurde. Der Antrag soll die einstimmige Genehmigung des niederösterreichischen Landtages gefunden haben. Da wir wußten, daß zur selben Zeit der Nationalrat und der niederösterreichische Landtag tagen, sind wir nach Wien gefahren, um bei der niederösterreichischen Landesregierung vorzusprechen. Bei der Vorsprache waren die Nationalräte Dr. Koref, Aigner und Enge sowie Landesrat Rudolf Kolb, Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller und meine Wenigkeit anwesend. Die Mitteilung des Nationalrates Enge hat sich tatsächlich bestätigt; die Initiative zur Einbringung des Antrages ging vom ÖVP-Landtagsabgeordneten aus dem Bezirk Amstetten aus. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der zuliegende Gesetzentwurf betreffend die Eingliederung der Katastralgemeinde Hinterberg in den Verband der Ortsgemeinde Behamberg wird genehmigt.
- 2) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Es würde zu weit führen, Ihnen hier die rechtlichen Verhältnisse eingehend zu zergliedern. Bevor wir nach Wien fahren, haben wir mit der oberösterreichischen Landesregierung Rücksprache gehalten. Dort wußte man noch nichts von diesem Vorhaben des Landes Niederösterreich. Es fand kurz darauf eine Sitzung der öö. Landesregierung statt und der Herr Landeshauptmann hat sich sofort mit Wien und der nö. Landesregierung ins Einvernehmen gesetzt. Als Resultat unserer Vorsprache in Wien erhielt ich vom Büro des Landeshauptmann-Stellvertreters Popp beim Amte der nö. Landesregierung ein Schreiben, datiert mit 14. Dezember 1956, folgenden Inhaltes:

„Sehr verehrter Herr Bürgermeister!

Im Auftrage des Landeshauptmann-Stellvertreters Popp teile ich Ihnen mit, daß der Antrag betreffend die Eingliederung der Kat.-Gem. Hinterberg in die Gemeinde Behamberg zurückgestellt wurde. Der Berichterstatter, der von der ÖVP nominiert war, hat selbstverständlich die Zurückstellung vorgeschlagen. Der Vertreter der sozialistischen Fraktion und der Verfassungsausschuß haben sich der Zu-

rückstellung angeschlossen und gleichzeitig angeregt, daß vor einer weiteren Behandlung die Fühlungnahme zwischen den beiden Landesregierungen Oberösterreich und Niederösterreich einerseits und der Bundesregierung andererseits aufgenommen wird.“

Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinde Steyr dabei gehört werden und mitzureden haben wird.

Ich teile Ihnen dies mit, um aufzuzeigen, welchen Schaden verfrühte Pressemeldungen anrichten können. In einer Zeit, in der ich längst im Besitze dieses Schreibens war, wurde in einer Zeitung ein Artikel von dem Dolchstoß gegen die Stadt Steyr lanciert, über den die ganze Stadt in Aufregung geriet, obwohl der Sache längst die Spitze genommen war. Selbst wenn solche Artikel gut gemeint sind, so ist dabei doch zu überlegen, ob durch sie nicht mehr Schaden als Nutzen angerichtet werden kann. Es kommt dabei ja nicht darauf an, wie laut und wie derb man spricht, sondern je länger man seine lieben Nerven behält, desto mehr wird man einer so heiklen Sache dienen. Außerdem wußten wir, daß die Landesregierung hundertprozentig hinter uns steht und es nicht so einfach sein wird, einen solchen Beschluß in die Tat umzusetzen. Ich möchte hier das Verhalten der nö. Landesregierung lobend erwähnen, vor allem, daß sie sofort zur demokratischen Art der Behandlung von Angelegenheiten zurückgekehrt ist, daß also Besprechungen im Beisein beider Landesregierungen und der Bundesregierung stattfinden werden.

Ich will nicht näher darauf eingehen, wie unmöglich eine derartige Rückgliederung wäre, denn die nö. Landesregierung müßte in ihren Antrag ergänzend die Feststellung aufnehmen, daß Millionen notwendig sein werden, um im Stadtteil Münchenholz ein eigenes Rathaus, einen Bauhof, ein Gesundheitsamt, ein Altersheim, einen Friedhof etc. zu errichten. Ich glaube auch, daß die Gemeindestube von Behamberg etwas zu klein sein würde, um die Agenden eines Gebietes, wie es der Stadtteil Münchenholz darstellt, bewältigen zu können; die Gemeinde Behamberg würde ein Drittel der Belegschaft unseres Rathauses brauchen.

Es wäre verfrüht, schon jetzt irgendwelche Feststellungen in dieser Hinsicht zu machen, denn ich glaube, daß sich alles in Wohlgefallen auflösen wird; momentan ist die Sache in besten Händen. Bitte, geben Sie sich mit dieser Erklärung zufrieden und berichten Sie den interessierten Bevölkerungskreisen, daß vorderhand keine Ursache zu Aufregungen vorhanden ist.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung werde ich Ihnen sicher weitere Informationen geben können.

Ich bitte nunmehr, in die Tagesordnung einzugehen und erteile Herrn Stadtrat Schanovsky das Wort.

Berichterstatte

Stadtrat Hans Schanovsky:

- 1) Ha - 8321/56 Genehmigung des Voranschlages 1957.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Es liegt uns heute der Voranschlag für das kommende Jahr zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Ich möchte eingangs erwähnen, daß es wahrscheinlich der letzte Voranschlag sein wird, der eine Summe von über 100 Millionen Schilling aufweist. Der letzte deshalb, weil wir alle die Situation in unserer Stadt kennen und wissen, daß die Konjunktur der Steyr-Daimler-Puch AG rückläufig ist. Ich habe noch jedes Jahr betont, daß das Leben unserer Stadt vom Leben der Steyr-Daimler-Puch AG abhängig ist und es ist nun leider einmal die ganze Struktur unserer Stadt mit diesem einzigen Großbetrieb so verbunden, daß dessen Ertragnis auf uns so stark abfärbt und so beeinflussend wirkt, daß auch die Finanzgebarung der Stadt, fast möchte ich sagen, hundertprozentig davon abhängig ist.

Der Voranschlag für das Jahr 1957 ist Ihnen zugegangen; Sie werden Gelegenheit gehabt haben, ihn eingehend zu studieren. Die Gliederung des Voranschlages 1957 ist die gleiche wie in den Vorjahren. Er umfaßt den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die Wirtschaftspläne der Städt. Unternehmungen und der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr, den Sonderhaushaltsplan für die Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., weiters in einer Anlage die im Punkt VII der Voranschlagsrichtlinien vorgeschriebenen Nachweise einschließlich des Dienstpostenplanes.

Der ordentliche Haushalt weist Ausgaben in der Höhe von S 70,740.900.— auf, die durch Einnahmen in der gleichen Höhe vollkommen gedeckt sind. Der ordentliche Haushalt ist daher ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist Ausgabenkredite in der Höhe von S 45,169.000.— u. Einnahmen in der Höhe von nur S 33,929.900.—

der ungedeckte Abgang des außerordentl. Haushaltes beträgt daher **S 11,239.100.—**.

Bei voller Ausnutzung der Ausgabenkredite kann die Bedeckung dieses Abganges voraussichtlich nur zum geringen Teil durch eventuelle Ausgabeneinsparungen oder Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt erfolgen, zum überwiegenden Teile jedoch nur durch Kreditoperationen. Jedenfalls können Bauvorhaben nur in dem Ausmaße durchgeführt werden, als hierfür eine Bedeckung tatsächlich gegeben ist.

Die augenblickliche Finanzlage der Stadtgemeinde ist gekennzeichnet durch die wirtschaftliche Konjunktur der letzten Jahre und als befriedigend zu bezeichnen. Dies bezeugt der voraussichtliche Rücklagenstand am Ende dieses Jahres in Höhe von S 26,100.000.—, der zwar im Jahre 1957 zur Teildeckung der im außerordentlichen Haushalt präliminierten Vorhaben zur Gänze aufgebraucht wird. Dem Rücklagenstand steht nur ein Schuldenstand von S 363.800.— gegenüber. Nach wie vor sind aber die Einnahmen des Gemeindehaushaltes der Stadt nicht von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig, sondern vor allem von jener des einzigen Großbetriebes der Stadt, der Steyr-Daimler-Puch AG, stark beeinflusst. Leider weist dieses Unternehmen augenblicklich einen Konjunkturrückgang auf, der bei längerer Dauer die ohnehin vorsichtig präliminierte Einnahme an Lohnsummensteuer noch verringern könnte, während der Gewerbesteuerertrag hievon voraussichtlich erst im Jahre 1958 betroffen werden dürfte. Der Abwicklung des Haushaltsplanes 1957 wird daher ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein, um den Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt auf alle Fälle zu gewährleisten.

Auch im außerordentlichen Haushalt konnten nur mehr jene Vorhaben aufgenommen werden, die bereits in Ausführung bzw. Vollendung stehen, oder Vorhaben, für die im Vorjahr bereits Planungskosten oder sonstige Kosten für Vorarbeiten angefallen sind, diese aber auch dann nur in dem Ausmaße, als Bedeckung gefunden werden kann. Alle anderen zur Präliminierung vorgeschlagenen, an sich ebenso wichtigen Bauvorhaben mußten zurückgestellt werden. Immerhin weist das präliminierte Ausgabenvolumen von S 115,909.900.— des Jahres 1957 noch immer auf eine umfangreiche kommunale Tätigkeit hin. Auch im Jahre 1957 wird ein weiterer Schritt getan werden, die großen Versäumnisse auf-

zuholen, die die Stadt leider noch aufzuweisen hat. Immer wieder muß auf den noch vorhandenen großen Nachholbedarf hingewiesen werden, so auf den dringendsten Bau von Verkehrs- und Umfahungsstraßen einschließlich einer neuen Brücke über die Enns, auf den Bau von Wohnungen, den weiteren Ausbau des Kanalisations- u. Wasserleitungsnetzes, auf die Errichtung verschiedener kommunaler Einrichtungen, wie Schlachthof, Markthalle, Bad usw.

Der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes wurde von der Einnahmenseite her erstellt und wurden die Ausgaben, entsprechend dem von den einzelnen Dienststellen angemeldeten Bedarf mit den Einnahmen in Übereinstimmung gebracht. Sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Gesamtausgaben des Jahres 1957 sind fast gleich hoch wie jene des Voranschlages 1956.

Die Steuern, Abgaben und Gebühren sind nach wie vor die Haupteinnahmequelle. Sie sind mit S 54,410.400.— veranschlagt, das sind 76.9 % der Gesamteinnahmen, und zwar:

|                                                                                                      |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| eigene Steuern                                                                                       | S 49,390.000.— |
| Abgabenertragsanteile abzüglich des Bundespräzipiums und des Anteiles an den Gemeindeausgleichsfonds | S 3,100.000.—  |
| Konzessionsabgabe                                                                                    | S 1,200.000.—  |
| sonstige Gebühren                                                                                    | S 720.400.—    |

S 54,410.400.—

Den eigentlichen Steuereinnahmen (eigene Steuern und Abgabenertragsanteile) von S 52,490.000.—

stehen folgende Umlagen und Steuerentnahmen als Ausgabe entgegen:

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| Gewerbesteuer-       |                              |
| spitzenausgleich     | S 10,300.000.—               |
| Gewerbesteueraus-    |                              |
| gleich zwischen      |                              |
| Wohn- und Betriebs-  |                              |
| gemeinden            | S 781.000.—                  |
| Landesumlage         | S 1,878.000.—                |
| Familien-            |                              |
| lastenausgleich      | S 650.000.—                  |
| Ersatzleistungen an  |                              |
| Ausgleichszulagen an |                              |
| das Land nach        |                              |
| dem ASVG.            | S 2,400.000.— S 16,009.000.— |

daher Netto-Steuerertrag S 36,481.000.—

Von den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes entfallen auf

1. Personalaufwand S 19,228.600.— oder 27.2 % gegenüber 1956 25.8 %
2. Sachaufwand laufend S 46,373.300.— oder 65.5 % gegenüber 1956 65.3 %
3. einmalige Ausgaben S 5,138.100.— oder 7.3 % gegenüber 1956 8.9 %

Die Erhöhung des Personalaufwandes 1957 um 1.4 % gegenüber dem Voranschlag 1956 ist auf die Erhöhung der Bezüge auf die im Gehaltsgesetz 1956 festgesetzte volle Gehaltshöhe zurückzuführen. Der Personalaufwand der Hoheitsverwaltung, also ohne Produktivlöhne des Städt. Wirtschaftshofes, beträgt S 14,595.200.— bzw. 20.6 % der Gesamtausgaben gegenüber 16.5 % im Jahre 1956. Der Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse beträgt S 1,735.500.— d. s. 9 % des gesamten Personalaufwandes und 36 % der Aktivbezüge der pragmatisierten Bediensteten.

Der laufende Sachaufwand von S 46,373.300.—

verteilt sich auf:

- a) Persönliche Sachaufwendungen (d. s. Aufwandsentschädigungen, Reise- und Übersiedlungskosten, Bezüge für nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte, Zulagen an Pflöge u. s. w.) S 643.200.—
- b) Allgemeine Amtserfordernisse S 868.500.—
- c) Gebäudeerhaltungs- u. Gebäudebenutzungskosten (einschließlich jener für gemeindeeigene Wohnhäuser) S 3,201.100.—
- d) Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an Gebietskörperschaften S 17,184.200.—

- e) Vergütungen zwischen Hoheitsverwaltung und wirtschaftlichen Unternehmungen bzw. Einrichtungen (Erstattungen) S 8,205.400.—
- f) Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt S 5,680.300.—
- g) Finanzaufwand (Zuführung an Rücklagen, Darlehenstilgung, Zinsen für Fremdmittel, Spesen aus dem Zahlungsverkehr usw.) S 1,385.700.—
- h) Sonstiger Sachaufwand (Zweckaufwand) S 9,204.900.—

Eingehend in die verschiedenen Kapitel des ordentlichen Haushaltes, kommen wir zur

#### Gruppe 0 „Allgemeine Verwaltung“.

In dieser Gruppe sind durchwegs Pflichtausgaben enthalten. Den Einnahmen von S 557.700.— stehen Ausgaben von S 5,735.300.— gegenüber, sodaß mit einem Zuschußbedarf von S 5,177.600.— zu rechnen ist. Die Hauptausgabepost in dieser Gruppe sind Personalkosten einschl. der Funktionsgebühren in der Höhe von S 4,567.500.—; hiervon entfallen allein auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse S 1,698.300.—.

#### Gruppe 1 „Polizeiwesen“.

Dieses umfaßt ebenfalls nur Pflichtausgaben. Die Einnahmen betragen S 143.100.—, die Ausgaben S 1,632.700.—, somit der Zuschußbedarf Schilling 1,489.600.—. Neben dem Personalaufwand von Schilling 567.700.— ist der Polizeikostenbeitrag von S 736.000.— die Hauptausgabepost. Dieser betrug S 20.— pro Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert.

#### Gruppe 2 „Schulwesen“.

Die Gruppe Schulwesen sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von S 214.800.— und Ausgaben von S 5,066.500.— vor. Der Zuschußbedarf beträgt demnach S 4,851.700.—.

Dieser verteilt sich wie folgt:

- |                                                |               |
|------------------------------------------------|---------------|
| 1. Allgemeine Schulverwaltung                  | S 148.100.—   |
| 2. Volks- und Hauptschulen                     | S 3,180.500.— |
| 3. Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen | S 371.700.—   |
| 4. Städt. Handelsschule                        | S 368.800.—   |
| 5. Städt. Lehranstalt für Frauenberufe         | S 754.000.—   |
| 6. Stadtbildstelle                             | S 8.600.—     |
| 7. Studien- und Lernbeihilfen                  | S 20.000.—    |

Zu den Ausgaben von S 5,066.500.— im ordentlichen Haushalt, d. s. 7,2 % der ordentlichen Haushaltsausgaben, kommen noch die restlichen Bauaufwände für die Aufstockung des Haupttraktes der Punzerschule und für den Neubau der Ennsleitschule von S 1,600.000.—, die im außerordentlichen Haushalt präliminiert sind, hinzu. Die Gesamtausgaben für das Schulwesen sind somit mit Schilling 6,666.500.— präliminiert.

#### Gruppe 3 „Kulturwesen“.

Hier stehen Einnahmen von S 352.000.— Ausgaben von S 1,236.300.— gegenüber. Der Zuschußbedarf beträgt demnach S 884.300.—. Die Veranstaltungen des Kulturamtes erfordern einen Zuschußbedarf von S 104.000.—, die Theateraufführungen des vom Landestheater Linz bespielten Stadttheaters einen solchen von S 167.200.—, die städtische Musikschule S 145.600.—, die Volkshochschule Schilling 85.000.—, das Heimatmuseum S 222.500.—, wovon jedoch S 112.000.— auf einmalige Ausgaben entfallen. Für Beiträge für die Kunst- und Wissenschaftspflege ist, wie im Vorjahre, ein Betrag von S 100.000.— vorgesehen.

#### Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“.

Der Aufwand, den die Stadtgemeinde für Fürsorgewesen und Jugendhilfe zu leisten hat, beträgt rund 15,2 % der Gesamtausgaben. An Einnahmen sind S 4,600.700.— vorgesehen, an Ausgaben Schilling 10,720.500.—. Dies ergibt einen voraussichtlichen Zuschußbedarf von S 6,119.800.— gegenüber dem präliminierten Zuschußbedarf des Jahres 1956 von S 5,848.600.—, also um S 271.200.— mehr. Dieser Mehraufwand ist vor allem in den höheren

Personalausgaben sowohl in der Verwaltung als insbesondere bei den Kindergärten begründet, weil in den laufenden Erhöhungen der Verpflegungskostensätze in Krankenanstalten und Heimen. Der Zuschußbedarf verteilt sich wie folgt:

|                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| Allgemeine Verwaltung, Fürsorgeamt       | S 480.100.—   |
| Wirtschaftl. u. gesundheitl. Fürsorge    | S 1,213.000.— |
| Geschlossene Fürsorge                    | 1,427.200.—   |
| Förderung der freien Wohlfahrtsfürsorge  | S 54.000.—    |
| Kriegsversehrte und Kriegshinterbliebene | S 16.800.—    |
| Verschiedene Hilfsaktionen               | S 558.200.—   |
| Versorgungsanstalten (Altersheime)       | S 433.300.—   |
| Jugendamt                                | S 294.000.—   |
| Erholungsfürsorge für Kinder             | S 48.500.—    |
| Beiträge für die Jugendhilfe             | S 220.500.—   |
| Fürsorgeerziehung                        | S 5.200.—     |
| Kinderübergangsheim                      | S 10.800.—    |
| Städt. Kindergärten                      | S 1,342.800.— |
| Jugendwanderherberge                     | S 15.400.—    |

#### Die Gruppe 5 „Gesundheitswesen und Sport“

erfordert bei Einnahmen von S 8.800.— und Ausgaben von S 744.100.— einen Zuschußbedarf von S 735.300.—. Das Gesundheitswesen, das durchwegs Pflichtausgaben beinhaltet, verlangt einen Zuschuß von S 418.000.—, das Sportwesen einen solchen von S 317.300.—, wovon auf Zuwendungen an Sport- und Touristenvereine und auf sportliche Veranstaltungen Ausgaben von S 229.200.— entfallen.

#### In der Gruppe 6 „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| sind die Einnahmen mit | S 1,083.800.— |
| und die Ausgaben mit   | S 7,651.300.— |

veranschlagt, die einen Zuschußbedarf von S 6,567.500.— erfordern.

Hievon entfallen auf die allgemeine Bauverwaltung einschließlich der Hoch- und Tiefbauverwaltung, das Städtebau-, Planungs- und Vermessungswesen S 2,283.000.—, zum überwiegenden Teil Personalkosten (S 1,951.300.—). Die größte Aufwandspost in dieser Gruppe ist der Aufwand für die Straßenerhaltung. Für die laufende Straßenerhaltung, d. i. für laufende kleinere Instandsetzungsarbeiten, sind S 600.000.— vorgesehen, für den Ausbau bestehender Straßen S 2,000.000 und für einmalige Ausgaben für Straßenbauten S 970.000.—.

#### In der Gruppe 7 „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| betragen die Einnahmen | S 7,335.800.—  |
| die Ausgaben           | S 12,261.500.— |

der Zuschußbedarf daher S 4,925.700.—. Von den Bruttoausgaben entfallen auf Erneuerungsrücklagen S 412.400.— auf einmalige Ausgaben S 2,897.600.— auf laufende Betriebsausgaben S 2,846.100.— auf Erstattungen (innere Verrechnung) S 6,105.400.—.

Die Straßenbeleuchtung erfordert einen Zuschußbedarf von S 1,575.700.—. Für Kabelankauf und für Neuanlagen von Straßenbeleuchtung und Verbesserungen sind S 1,000.000.— vorgesehen. Die Straßenreinigung einschl. Besprengung und Schneesäuberung erfordert S 741.000.—.

Die Kosten der laufenden Kanalreinigung und Instandhaltung sind mit S 60.000 veranschlagt, für die Erweiterung des Kanalnetzes ist ein Aufwand von S 910.000.— vorgesehen, der bis zu einem Betrage von S 120.000.— durch Kanalanschlußgebühren gedeckt ist.

Die Müllabfuhr mit Einnahmen von S 390.000.— ist kostendeckend. Darüber hinaus sind für die Anschaffung eines neuen Müllwagens und neuer Mülltonnen S 320.000.— veranschlagt. Das Feuerwehrwesen schließt mit einem Zuschußbedarf von S 456.300.— ab, wovon jedoch S 123.600.— auf einmalige Ausgaben entfallen. Auch der Betrieb der Freibank ist kostendeckend veranschlagt. Für die Verlegung der Betriebsstätte ist ein Kostenaufwand

von S 100.000.— präliminiert. Die Park- und Gartenanlagen einschließlich der Stadtgärtnerei erfordern einen Zuschuß von S 412.300.—. Auch der laufende Betrieb des städt. Wirtschaftshofes ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, ebenso das Marktwesen und die öffentlichen Waagen. Das Wasserwerk, das in den Vorjahren in der Hoheitsverwaltung geführt wurde, ist mit 1. Jänner 1956 den Städt. Unternehmungen angeschlossen worden.

#### Gruppe 8 „Wirtschaftliche Unternehmungen“.

In dieser Gruppe sind nur die von den Städt. Unternehmungen zu entrichtenden Annuitäten in der Höhe von S 210.400.— als Einnahme und die Rückführung der zu zahlenden Tilgungsraten von S 190.000.— an die Rücklage als Ausgabe veranschlagt. Weiters ist der Ankauf eines Omnibusses mit einem Kostenaufwand von S 530.000.— als Kapitalzuführung an die Städt. Unternehmungen als Ausgabe veranschlagt.

#### Gruppe 9 „Finanz- und Vermögensverwaltung“.

Die Einnahmen der Gruppe 9 sind  
veranschlagt mit S 56,233.800.—  
die Ausgaben mit S 24,972.700.—

daher ergibt sich ein veranschlagter  
Überschuß von S 31,261.100.—

Nachstehend gebe ich Ihnen die Gebarungserfolge in den einzelnen Unterabschnitten dieser Gebarungsgruppe bekannt:

|                                      |                 |              |
|--------------------------------------|-----------------|--------------|
| Finanzverwaltung - Stadtrechnungsamt |                 |              |
|                                      | Zuschußbedarf S | 761.200.—    |
| Allg. Kapitalvermögen                | Überschuß S     | 981.700.—    |
| Schuldendienst                       | Zuschußbedarf S | 4.000.—      |
| Liegenschaftsverwaltung              |                 |              |
|                                      | Zuschußbedarf S | 447.100.—    |
| Hausbesitz                           | Zuschußbedarf S | 232.300.—    |
| Grundbesitz                          | Überschuß S     | 1,157.800.—  |
| Stadtsteueramt —                     |                 |              |
| Allg. Verwaltung                     | Zuschußbedarf S | 234.300.—    |
| Eigene Steuern                       | Überschuß S     | 38,308.800.— |
| Ertragsanteile                       | Überschuß S     | 3,100.000.—  |
| Umlagen                              | Zuschußbedarf S | 2,528.000.—  |
| Ersätze für Ausgleichs-              |                 |              |
| zulagen (ASVG.)                      | Zuschußbedarf S | 2,400.000.—  |
| Zuführung an den                     |                 |              |
| a. o. Haushalt                       | Zuschußbedarf S | 5,680.300.—  |

Die Mehrerfordernisse in den Verwaltungsstellen der Finanz- und Vermögensverwaltung, wie Stadtrechnungsamt, Liegenschaftsverwaltung und Stadtsteueramt werden größtenteils durch Personalkosten verursacht.

Der städtische Hausbesitz weist Einnahmen von S 785.000.—  
aus, denen Ausgaben von S 1,017.300.—

gegenüberstehen, der Zuschußbedarf beträgt demnach S 232.300.—  
Hievon entfallen auf einmalige Ausgaben, und zwar für die Restaurierung elektr. Anlagen in 10 Wohnhäusern auf der Ennsleite S 100.000.— und Herstellung eines Hauskanals beim Hause Leopold-Werndl-Straße 7 S 15.000.—, zusammen daher S 115.000.—  
weitere sind an Kosten des An- und Verkaufes von Liegenschaften S 20.000.—

vorgesehen, sodaß der durch Mieten nicht gedeckte laufende Aufwand S 97.300.— beträgt. Dieser Abgang ist auf geplante Gebäudeerhaltungs- bzw. Gebäudeinstandhaltungskosten zurückzuführen, der durch Mieten in diesem Verwaltungsjahr nicht zur Gänze hereingebracht werden kann.

Die Steuern sind wie folgt veranschlagt:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Grundsteuer A      | S 130.000.—    |
| Grundsteuer B      | S 2,170.000.—  |
| Gewerbesteuer      | S 40,000.000.— |
| Lohnsummensteuer   | S 5,000.000.—  |
| Getränkesteuer     | S 1,000.000.—  |
| Lustbarkeitsabgabe | S 900.000.—    |
| Hundesteuer        | S 40.000.—     |
| Ankündigungsabgabe | S 25.000.—     |
| Verwaltungsabgaben | S 125.000.—    |

Summe der eigenen Steuern S 49,390.000.—  
Abgabenertragsanteile S 3,100.000.—

Wie schon eingangs erwähnt, entfallen auf Umlagen und Steuerentnahmen, wie z. B. Gewerbesteuerspitzenausgleich, Landesumlage, Ausgleichszulagen, Familienlastenausgleich usw. S 16,009.200.—  
Außerdem sind als Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel an den außerordentlichen Haushalt S 5,680.300.— vorgesehen.

#### Außerordentlicher Haushalt.

Im außerordentlichen Haushalt sind nachstehende Vorhaben veranschlagt:

1. Restbaurate für die Aufstockung des Rathausvordertraktes S 1,000.000.—
2. Leistungen für Rückstellungen S 100.000.—
3. Restbaurate für die Aufstockung des Haupttraktes der Punzerschule S 600.000.—
4. Neubau der Schule Ennsleite — Restbaurate S 1,000.000.—
5. Ausbau des Volkskinogebäudes für Theaterzwecke — Baurate S 3,500.000.—
6. Zubau zum Versorgungsheim II und Umbau im Altgebäude — Restbetrag S 1,800.000.—
7. Für Ein- und Zubauten in Kindergärten S 930.000.—
8. Für die Errichtung von Sportplätzen — Baurate S 1,150.000.—
9. Aufwand für Wohnungsbauten S 17,728.000.—
10. Für den Ausbau von Straßen, Brücken und Wasserwehren S 2,645.000.—
11. Für Kanalbauten S 3,930.000.—
12. Baurate für die Schwimmbadanlage in Ramingsteg S 3,000.000.—
13. Erweiterung des Wasserleitungsnetzes S 2,400.000.—
14. Für Investitionsdarlehen S 2,360.000.—
15. Auf- u. Ausbau des Taborturmes S 600.000.—
16. Ankauf von Liegenschaften S 2,426.000.—

Zusammenfassend zeigt eine Übersicht das Ausmaß der Beteiligung der einzelnen Verwaltungsgruppen an den Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes:

|                                                      |                 |        |
|------------------------------------------------------|-----------------|--------|
| 0 Allgemeine Verwaltung                              | S 6,835.300.—   | 5.9 %  |
| 1 Polizei                                            | S 1,632.700.—   | 1.4 %  |
| 2 Schulwesen                                         | S 6,666.500.—   | 5.8 %  |
| 3 Kulturwesen                                        | S 4,736.300.—   | 4.1 %  |
| 4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe                      | S 13,450.500.—  | 11.6 % |
| 5 Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung      | S 1,894.100.—   | 1.6 %  |
| 6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen                 | S 28,024.300.—  | 24.2 % |
| 7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung | S 21,591.500.—  | 18.6 % |
| 8 Wirtschaftliche Unternehmungen                     | S 720.000.—     | 0.6 %  |
| 9 Finanz- und Vermögensverwaltung                    | S 30,358.700.—  | 26.2 % |
| Summe                                                | S 115,909.900.— | 100 %  |

#### Wirtschaftsplan der Städt. Unternehmungen.

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen enthält erstmalig auch den Voranschlag für das Wasserwerk, das bis einschließlich 1955 als Hoheitsbetrieb geführt wurde, seit 1. 1. 1956 aber ein Betriebszweig der Städt. Unternehmungen ist.

Der Wirtschaftsplan zeigt folgendes Ergebnis:

|                                 | Ertrag        | Aufwand       | Ergebnis            |
|---------------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| 1. Wasserwerk                   | S 2,043.300.— | S 2,170.500.— | Verlust S 127.200.— |
| 2. Verkehrsbetrieb              | S 2,251.500.— | S 2,695.700.— | Verlust S 444.200.— |
| 3. Reklame                      | S 104.900.—   | S 103.600.—   | Gewinn S 1.300.—    |
| 4. Bestattung                   | S 276.000.—   | S 317.500.—   | Verlust S 41.500.—  |
| 5. Krematorium und Leichenhalle | S 173.200.—   | S 169.600.—   | Gewinn S 3.600.—    |
| Summe                           | S 4,848.900.— | S 5,456.900.— |                     |
| Gesamtverlust                   |               |               | S 608.000.—         |

Beim Verkehrsbetrieb beträgt der Verlust bei voller Berücksichtigung der Anlageabschreibungen rund 20 % der Erträge. Die Fahrtarife sind demnach nicht kostendeckend. Auch der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes schließt mit einem Verlust von rund 6 % ab. Der derzeitige Wassertarif von 80 g per m<sup>3</sup> ist einer der niedrigsten der Wasserwerke Österreichs.

#### Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr.

Die Gebahrung dieser Anstalt mit S 270.000.— in Einnahmen und Ausgaben ist ausgeglichen. Die von der Gemeinde zu tragenden mittelbaren Leistungen sind mit S 43.000.— veranschlagt.

#### Sonderhaushaltsplan.

Die Stadtgemeinde verwaltet noch 2 Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, und zwar die Schiffmeister Reder'sche Jubiläumstiftung, die am 31. 12. 1956 ein Stiftungsvermögen von S 6.520.— aufweisen wird und die Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung mit einem Stiftungsvermögen von S 41.760.—

Die Erträge dieser Stiftungen werden widmungsgemäß verwendet.

Neu hinzugekommen ist der „Milden Versorgungsfonds Steyr“. Diese Stiftung wurde im Jahre 1938 aufgelöst und ist nun mit Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13. 4. 1956, Wi-1979/3 mit ihrer Rechtspersönlichkeit wiederhergestellt. Bezüglich der Rückgabe läuft derzeit noch das Rückstellungsverfahren, weshalb im Voranschlag das Fondsvermögen noch nicht ausgewiesen werden konnte. Dem seinerzeitigen Fondsvermögen gehörten die Liegenschaften in Steyr, Michaelerplatz Nr. 2 (Bürgerspital), Wehrgrabengasse 31 (Josef-Lazarett), Sierninger Straße 55 (Bruderhaus samt Kapelle), Sierninger Straße 115 (Herrenhaus) und Sierninger Straße 117 alt (Scherrerhaus) an.

Da diese Liegenschaften größtenteils Unterstandshäuser mit entweder gar keinen oder nur geringen Mieteinnahmen sind, ist der veranschlagte Gebahrungsabgang im Jahre 1957 in Höhe von S 58.400.— erklärlich.

#### Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H.

Der Wirtschaftsplan dieser Wohnungsgesellschaft sieht einen Wohnbauaufwand von S 30,151.000.— vor, wovon S 14,573.000.— für die Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Wohnbauten am Tabor und auf der Ennsleite benötigt werden u. für Neubauten S 15,568.000.— entfallen.

Die Hausbewirtschaftung ist mit S 755.000.— veranschlagt und der Finanzaufwand mit S 860.459,81

der Gesamtaufwand somit mit S 31,766.459,81 der zur Gänze gedeckt ist.

Die präliminierte Bausumme von S 30,151.000.—, die zum überwiegenden Teil aus den Eigenmitteln der Gemeinde aufgebracht wird, bezeugt die Tatkraft und den Willen der Stadtgemeinde, die herrschende Wohnungsnot wirksam zu bekämpfen.

Ich habe Ihnen noch den Dienstpostenplan, der den Personalstand beinhaltet, vorzutragen.

Der Dienstpostenplan sieht folgenden Personalstand vor:

|                                                   | Soll | Ist |
|---------------------------------------------------|------|-----|
| Schema I Pragmatische Arbeiter                    | 24   | 23  |
| Schema II Beamte                                  | 95   | 86  |
| Schema III Vertragsbedienstete (Arbeiter)         | 191  | 207 |
| Schema IV Vertragsbedienstete (Angestellte)       | 111  | 118 |
| Pragmatische Lehrer                               | 1    | 1   |
| Vertragsangestellte Lehrer und Kindergärtnerinnen | 52   | 52  |
| Sonderverträge                                    | —    | —   |
| Kollektivvertragsarbeiter                         | 60   | 62  |
| Vollbeschäftigte                                  | 534  | 549 |
| Nichtvollbeschäftigte                             | 50   | 49  |

Der Gesamtpersonalstand beträgt derzeit 584 598

Die Gemeindeverwaltung ist nach wie vor bestrebt, sparsamst mit ihren letzten Mitteln umzugehen und der Finanz- und Rechtsausschuß hat Ihnen daher folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Als Grundlage der Finanzierung der Stadtgemeinde Steyr für das Verwaltungsjahr 1957 wird der Voranschlag 1957 genehmigt und zwar:

#### 1. Der ordentliche Haushalt

a) mit Gesamteinnahmen von S 70,740.900.— und Gesamtausgaben von S 70,740.900.—

Überschuß

— —

Abgang

b) mit Reineinnahmen von S 61,775.500.— und Reinausgaben von S 61,775.500.—

Überschuß

— —

Abgang

#### 2. Der außerordentliche Haushalt

mit Gesamteinnahmen von S 33,929.900.— und Gesamtausgaben von S 45,169.000.—

Abgang

S 11,239.100.—

#### 3. Der Wirtschaftsplan der Städt. Unternehmungen

mit Gesamteinnahmen von S 4,848.900.— (Ertrag)

und Gesamtausgaben von S 5,456.900.— (Aufwand)

Verlust

S 608.000.—

#### 4. Der Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr

mit Gesamteinnahmen von S 270.000.— und Gesamtausgaben von S 270.000.—

Überschuß

— —

Abgang

II. Die Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes können nur in dem Ausmaße durchgeführt werden, als eine Bedeckung gegeben ist. Die in den Sammelnachweisen Sp über den Personalaufwand, SN 1 über Allgemeine Amtserfordernisse und SN 2 über Gebäudeerhaltung und Gebäudebenutzungskosten zu verrechnenden Ausgaben werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben und Gebühren werden gemäß § 10 FAG mit den gleichen Hebesätzen bzw. im gleichen Ausmaße wie im Jahre 1956 erhoben. Die Hebesätze betragen

#### 1. für die Grundsteuer

- a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 v. H.
- b) Grundsteuer B für andere Grundstücke, soweit sie nicht nach dem Erstarrungsbetrag zu erheben ist 420 v. H.
- c) Grundsteuer nach dem Erstarrungsbetrag in der Höhe von dem Zweifachen des ursprünglichen Erstarrungsbetrages.  
Wo die im Jahre 1950 erfolgte Erhöhung der Grundsteuer zu Härten führt, kann der Stadtrat nach den vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. 2. 1950 genehmigten Richtlinien Ermäßigungen und Befreiungen von der Steuererhöhung, bzw. Zuschüsse zum Mietzins bewilligen.

#### 2. für die Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 300 v. H.
- b) Lohnsummensteuer 2 % der Lohnsumme.

#### IV. Die Sonderhaushaltspläne über

- 1. Stiftungen und Fonds
- 2. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H.

werden genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich danke dem Herrn Finanzreferenten für seine Ausführungen und eröffne die Budgetdebatte.

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Meine Damen und Herren!

Abgesehen von den Pflichtausgaben enthält der Voranschlag für das Jahr 1957 zum größten Teil Ansätze für Arbeiten, die bereits in früheren Jahren begonnen wurden und weitergeführt werden müssen. Als besonders erfreulich empfinde ich es, daß für den Wohnhausbau wiederum der bedeutende Betrag von 18 Mill. Schilling eingesetzt werden konnte.

Die Einnahmen sind im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Steyr-Werke vorsichtig präliminiert. Es wird daher am Platze sein, bei den Ausgaben eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, da wir nicht wissen, wie sich das Jahr 1957 gestalten wird.

Wir können im großen und ganzen den Voranschlag als auf gesunder Basis aufgebaut begutachten, weshalb ihm meine Fraktion die Zustimmung erteilt.

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Das Budget, das uns vorliegt, ist, wie wir aus dem Munde des Herrn Finanzreferenten gehört haben, ausgeglichen. Steyr ist wieder in der glücklichen Lage, mit einem ordentlichen ausgeglichenen Haushalt vor die Öffentlichkeit treten zu können. Selbst der Abgang von 11 Mill. Schilling im außerordentlichen Haushalt braucht uns nicht zu erschrecken, nachdem erfahrungsgemäß und wie wir aus den Berichten wissen, selbst der größere Abgang der Vorjahre durch Einsparungen, höhere Einnahmen usw. abgedeckt werden konnte.

Das uns heute vorliegende Budget ist ein Ausfluß der Konjunktur und — wie wir gleichzeitig feststellen müssen — ein Budget der Vorsicht. Die Budgetierung, die ja Steyr immer ausgezeichnet hat, war durch das Vorhandensein nicht unerheblicher Mittel gesichert. Es gab der gesamten Gemeindevertretung ein gewisses Gefühl der Beruhigung, daß jene Vorhaben, die im Voranschlag verzeichnet waren, selbst im außerordentlichen Haushalt im wesentlichen durchgeführt werden konnten. Wir begrüßen es, daß die im Voranschlag für 1957 für den Wohnungsbau eingesetzten Beträge uns gewissermaßen die Garantie geben, daß die Wohnbautätigkeit ungefähr im bisherigen Ausmaße weitergeführt werden kann. Die Wohnbautätigkeit ist schließlich das Wichtigste, das Um und Auf sozusagen unserer Kommunalpolitik. Hier glauben

wir nun, daß die geänderte Kreditpolitik des Landes und des Bundes für die Gemeinden in Zukunft Schwierigkeiten bringen wird. Diese Kredite sollen in Hinkunft nicht mehr als Kredite des Bundes oder Landes gegeben werden, sondern die Gelder werden auf die Banken überwiesen, wodurch den Gemeinden höhere Zinssätze auferlegt werden, die sich naturgemäß in Verbindung mit den ständig steigenden Preisen für Baumaterialien letzten Endes auf die Mietzinsbildung auswirken werden. Steyr war bis jetzt in der glücklichen Lage, die Wohnbauten zum Großteil mit eigenen Mitteln finanzieren zu können und wurde daher bisher von dieser Regelung kaum betroffen. Die Weiterführung des Wohnungsbaues auf der bisherigen finanziellen Basis scheint uns jedoch mit Rücksicht auf die angekündigte Rückgängigkeit der Konjunktur und damit der Steuereinnahmen nicht vollkommen gesichert. Man kann die Finanzpolitik des Bundes ruhig als rücksichtslos bezeichnen, da sie den Gemeinden und letzten Endes ihren Bewohnern Lasten auferlegt, die sehr schwer zu tragen sind. Hier möchte ich gerade auf das Bundespräzipium verweisen und wer die Budgetberatungen der verschiedenen Gemeinden aufmerksam verfolgt hat, wird gelesen haben, daß die Gemeinden mit immer größerem Nachdruck fordern, daß diese Last, die der Bund den Gemeinden auferbürdet, endlich fällt. Gerade über den Städtebund, in dem ja auch die Gemeinde Steyr vertreten ist, müßten in dieser Hinsicht energische Schritte unternommen werden. Diese 4 Mill. Schilling, die Steyr im kommenden Jahr wieder für das Bundespräzipium abzweigen muß, würden ausreichen, einen Wohnblock mit ungefähr 35 bis 40 Wohnungen zu bauen. Ähnlich liegen die Dinge beim Ausgabenetat „Bundespolizei“. Wir sind der Auffassung, daß Institutionen, die dem Bund angehören, auch vom Bunde erhalten werden müssen. Wenn auch hier die Ausgaben bescheidener sind als jene, die der Gemeinde durch das Bundespräzipium erwachsen, so würden auch hier Mittel frei werden, die für andere Zwecke verwendet werden könnten.

Wenn wir heute für den Voranschlag stimmen, so gilt unsere Zustimmung nicht dem Bundespräzipium und nicht den Ausgaben für die Bundespolizei.

Zum Kapitel „Fürsorgewesen“ möchte ich sagen, daß sich die Gemeinde Steyr auch mit ihrem Fürsorgewesen sehen lassen kann. Wir wissen, daß sehr viel für unsere Alten getan wurde — ich verweise auf das Altersheim, das jeden erfreut und ein Schmuckstück der Gemeinde Steyr ist, ich verweise auf die Säuglingswäschepaketaktion, die Kohlenaktion usw. In einem, meine Herren, sind wir aber noch arg im Rückstand: ich meine die Gemeindebefürsorgten, die Fürsorgerentner, die sich bekanntlich immer noch mit einer Fürsorgerente von S 300.— bis S 330.— monatlich begnügen müssen. Sie sind die Ärmsten unserer Gemeinde und wenn man in Betracht zieht, daß im heurigen Jahr, besonders im letzten Halbjahr, eine stets schlechende, manchmal sogar sprunghafte Verteuerung erfolgte, die auch Waren betrifft, welche der Haushalt selbst des Ärmsten nicht entbehren kann, so muß man sich wirklich oft fragen, wie diese armen Teufel ihr Auslangen finden können.

Wir stellen daher den Antrag, daß der Vertreter der Gemeinde Steyr beim Lande vorstellig wird, um zu erreichen, daß die Richtsätze für die Fürsorgerenten erhöht werden. Bekanntlich unterliegen ja diese Fürsorgerenten den Richtsätzen des Landes. Wir sind der Meinung, daß diese Richtsätze auf die Rentensätze des ASVG. erhöht werden könnten, weil einerseits für den Fürsorgerentner eine Lebensnotwendigkeit vorliegt und andererseits damit eine gewisse Gleichschaltung im Rentnerwesen mit den Beziehern von Renten nach dem ASVG. angestrebt werden könnte und müßte, wobei ich zu bedenken gebe, daß nicht nur die bisherigen Preissteigerungen das Leben dieser Alten so kärglich machen, sondern auch gerade in den letzten Tagen neuerliche Teuerungen angekündigt wurden. So wissen wir aus Mitteilungen des Prä-

sidiums des Gewerkschaftsbundes, daß die Kohlenpreise erhöht wurden, daß die Papierpreise steigen usw. Die Medikamentengebühr soll von S 1.— auf S 2.— erhöht werden. Wir ersehen daraus, daß nicht nur der Haushalt der Gemeinden, sondern auch der Haushalt des Einzelnen wiederum belastet wird. So sehr wir auch die Bemühungen des Fürsorgereferenten der Gemeinde, Vizebürgermeister Gottfried Koller, anerkennen, so muß doch beim Lande darauf gedrängt werden, eine Änderung der Richtsätze herbeizuführen. Wenn man den Gesetzen, die in der letzten Zeit erlassen wurden und die ja gegen Jahresschluß immer a tempo durchgeführt werden, trauen darf, so wurde der Kreis der Ersatzpflichtigen, die zum Ersatz der Ausgleichszulage herangezogen werden können, eingeschränkt. Aber noch immer besteht, ich möchte fast sagen, diese Sippenhaftung. Es bedeutet eine soziale Härte, daß Familienangehörige, die zum Großteil selbst verheiratet sind und Kinder haben, zu Fürsorgeersätzen herangezogen werden. Diese Sippenhaftung müßte von Gesetzes wegen getilgt und beseitigt werden.

Uns ist die Höhe des Budgets für das kommende Jahr bekannt. Es ist uns auch bekannt, daß die geplanten Vorhaben der Gemeinde, wie Brückenbau, Straßenumfahrungen usw. von der Gemeinde große Geldmittel erfordern werden. Doch möchte ich hier nochmals im Zuge der Durchführung von Straßenausbau verweisen. Ich glaube mich nicht zu irren, daß es heute das dritte Mal ist, daß ich dieses Anliegen bei einer Budgetberatung vorbringe. Es betrifft die Straßenenge in der Haratzmüllersstraße stadtauswärts ab der Tischlerei Egger. Mir sind die Gründe nicht bekannt, weshalb die Gemeinde kein Interesse an dem Ausbau dieses Straßenstückes zeigt bzw. den Ausbau nicht durchführen will. Vielleicht gedenkt man, zu warten, bis die neue Umfahrungsstraße gebaut wird, um im Zuge des Brückenbaues auch dieses Straßenstück auszubauen. Tatsache jedoch ist, daß es zu Stoßzeiten des Verkehrs (morgens, mittags und abends) eine Lebensgefahr bedeutet, dort unterwegs zu sein und ich lade jeden Gemeindevertreter — wie bereits im Vorjahr geschehen — ein, sich zu den Stoßzeiten dorthin zu begeben. Man kann beobachten, daß besonders die alten Leute dieses Straßenstück mit einem großen Angstgefühl passieren und sich ängstlich den Straßenrand entlangdrücken, wenn die Wellen der Autos, Motorrad- und Radfahrer heranrollen. Es sind an dieser Stelle auch bereits mehrere Unfälle passiert und ich glaube deshalb, daß es höchst an der Zeit ist, eine Verbreiterung dieses Straßenstückes vorzunehmen, noch dazu, wenn auf der linken Straßenseite (stadtauswärts gesehen) bereits soviel Terrain angeführt wurde, daß große Lastkraftwagen darüber fahren und ein Setzen nicht mehr zu befürchten ist. Ich appelliere an den Gemeinderat, diesem Straßenstück sein Augenmerk zuzuwenden und eine Abhilfe herbeizuführen.

Ein anderer Wunsch, den ich heute das zweite Mal wiederhole, ist die terrassenmäßige Anlegung des Münichholzweges, der über den Ramingbach zum Lehmannhof führt. Er stellt ein sehr steiles Straßenstück dar und wird von den Bewohnern des Münichholzes sehr stark frequentiert. Besonders für alte Leute und im Winter bei Glatteis ist dieser Weg sehr beschwerlich. Er ist nicht weniger steil als der Weg vom Märzenkeller zur Ennsleite hinauf. Der terrassenmäßige Ausbau wäre daher höchst notwendig.

Der dritte Wunsch, den ich ebenfalls heute wiederhole, ist die Aufstellung eines Omnibuswartehäuschens gegenüber der Plenkbergsschule. Dieses Häuschen könnte mit relativ geringen Mitteln erstellt werden. Es würde den Leuten, die dort auf den Autobus warten müssen, ersparen, jeder Witterung ausgesetzt zu sein.

Die von mir beantragten Maßnahmen erfordern keine allzugroßen Mittel, doch könnten damit, zumindest soweit es den Straßenverkehr betrifft, ge-

wisse Gefahrenmomente für die Passanten beseitigt werden.

Ein Übel, daß neuerdings in verstärktem Maße auftritt und das die Bewohner sowie die Anrainer des Gebietes Fischhub trifft, sind die Auswirkungen des Gaswerkes der Steyr-Werke. Die älteren hier im Gemeinderate vertretenen Kollegen werden sich erinnern, daß diese Misere die Gemeinde bereits seit den Dreißigerjahren beschäftigt, daß zwar verschiedene Delegationen diesbezüglich unzählige Male beim Lande, bei den Steyr-Werken, usw. vorgesprochen haben, bis heute jedoch im großen und ganzen nicht viel geschehen ist. Es werden wohl Teilversuche durchgeführt, um eine Verbesserung herbeizuführen. Auch der Bauausschuß hat sich wiederholt damit beschäftigt und angeregt, daß dieser Kanalabfluß, aus dem die Gasdämpfe emporsteigen, zugeschüttet werden soll, was jedoch bislang nicht geschehen ist, obwohl die Gemeinde sowie auch andere Stellen versucht haben, durch Materialzufuhr usw. behilflich zu sein. Besonders bei feuchter Witterung können die Bewohner dieses Gebietes unmöglich ihre Fenster öffnen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, sich eine Gasvergiftung zu holen. Es haben sich ausgesprochene Krankheitsfälle bei Kindern und Frauen ereignet, die auf Einwirkungen der Abgase zurückzuführen sind.

Wir sind der Meinung, daß die Steyr-Werke, deren Bilanz in den abgelaufenen Jahren einen Reingewinn von über 350 Mill. Schilling auswies, wirklich dazu verhalten werden könnten, zumindestens eine neue Gasanlage zu bauen, wenn schon die alte nicht mehr reparabel ist. Bei den Gasgerüchen, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, wäre zu fragen, ob die Verdienstkreuze, mit denen die Herren Generaldirektoren und Präsidenten dieser Gesellschaft in den letzten Tagen für ihre angeblichen Verdienste um die Wirtschaft ausgezeichnet wurden, an denen die Arbeiter und Angestellten nicht unbeteteiligt gewesen sind und die in erster Linie genannt werden sollten, wirklich am Platze sind, noch dazu in einer Zeit, wo in der Stadt Gerüchte herumgehen, daß mit dem Abbau von 2000 Arbeitern und Angestellten zu rechnen ist, Verdienstkreuze und Orden für die Geschäftsführer — Stempelkarten für das Arbeitslosenamt für die Arbeiter und Angestellten zum Neuen Jahr... ob das gerecht ist, überlasse ich der Beurteilung jedes Einzelnen der hier Anwesenden. Wir glauben also, daß auch die Gemeindevertretung neuerdings ganz energische Schritte unternehmen muß, um die Bevölkerung dieses Stadtteiles von den Belästigungen durch diese Gasanlage zu befreien.

Das wären die Wünsche, die wir als Fraktion vorzutragen gehabt hätten und die die Gemeinde bei einigem guten Willen, den sie bisher auch immer gezeigt hat, wenn es galt, Übelstände abzustellen, die die Bevölkerung belasten, auch erfüllen kann. Zugleich erklären wir, daß wir sowohl dem ordentlichen als auch dem außerordentlichen Haushalt mit Ausnahme des Bundespräzipiums und des Etats für die Bundespolizei unsere Zustimmung geben.

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

Meine Damen und Herren!

Wie in allen größeren Städten ist es auch bei uns üblich, einige Tage vor den Weihnachtsfeiertagen die Budgetsitzung abzuhalten. Ich habe im Vorjahre das 100-Millionen-Budget der Stadt, das sich auch heuer wieder im ungefähr gleichen Rahmen bewegt, als ein Weihnachtsgeschenk der Stadtverwaltung an die Bevölkerung der Stadt bezeichnet. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß die Millionenbeträge, die allen möglichen Sparten des öffentlichen Lebens zufließen, sich zweifellos auf jeden Bürger der Stadt in irgend einer guten Form auswirken werden. Ich habe ausdrücklich betont und ich betone auch heuer wieder, daß die Leistung, die durch dieses Budget erbracht wird, nicht vielleicht dem Umstand zu verdanken ist, daß etwa die Stadtverwaltung aus lauter Zaubereien besteht, die Wunder wirken können, sondern daß der

Hauptgrund dieser Leistungsfähigkeit die Arbeitskraft und der Arbeitswille unserer Bevölkerung und die gedeihliche Zusammenarbeit in diesem Hause ist. Ich habe den dankenswerten, gründlichen und von zweifelloser Erfahrung und Praxis zeigenden Ausführungen unseres Finanzreferenten nichts hinzuzufügen. In den einzelnen Fraktionen wurde gründlich darüber gesprochen, jeder hat die Möglichkeit gehabt, zu kritisieren bzw. Anregungen zu geben, um die vorgebrachten Wünsche auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es ist Gott sei Dank bei uns nicht üblich, Fensterreden zu halten und durch Fensterreden eventuelle Differenzen zu beseitigen. Dies ist meiner Ansicht nach kein Weg, bestehende Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen; es entstehen dadurch meistens nur Erschwerungen. Als seit dem Jahre 1945 im Amte des Vizebürgermeisters, darf ich mir erlauben, für das kommende Jahr, das uns manche Schwierigkeiten bringen wird, an Sie die herzliche Bitte zu richten, in gemeinsamer Arbeit im Dienste der Kommunalpolitik zu wirken. Dies ist meine persönliche Bitte an Sie und darüberhinaus auch der Wunsch meiner Fraktion. Zum Budget erkläre ich, unsere Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort?

Herr Kollege Moser, wir nehmen Ihre Anregungen zur Kenntnis; die Anträge bitten wir, uns zu überreichen. Sie werden nach der Geschäftsordnung behandelt werden.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Ich möchte aus der Debatte nur das große finanzielle Problem, das hier aufgeworfen wurde, herausheben: das Bundespräzipium. Im Budget sind hierfür 4,7 Mill. Schilling vorgesehen. Daneben ist aber noch der Gewerbesteuer Spitzenausgleich mit 10,3 Mill. S zu erwähnen, Abgaben, die uns auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes, welches mit Ende des Jahres 1957 abläuft, auferlegt wurden. Mit Ende des Jahres 1957 wird der Städtebund mit dem Finanzministerium neuerlich Verhandlungen aufnehmen, um das Finanzausgleichsgesetz für die nächsten Jahre zu beraten und zu beschließen. Ich muß Ihnen sagen, die Entwicklung der Gewerbesteuer in Österreich hat einen Umfang angenommen, der die Augen des Finanzministers sehr begehrt darauf gerichtet hat und wir können nur hoffen und wünschen, daß es bei dem bisherigen Finanzausgleichsgesetz bleiben wird. Es besteht große Gefahr, daß im neuen Finanzausgleichsgesetz schlechtere Bestimmungen auferscheinen werden und die Gemeinden noch größere Lasten auferlegt bekommen als bisher der Fall war. Wir können nur als bescheidenes Mitglied im Städtebund unsere Stimme erheben, um das Bestmögliche zu erreichen; das wird geschehen. Ich danke Ihnen für die Anerkennung, die Sie diesem Voranschlag zum Ausdruck gebracht haben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Meine Damen und Herren, ich lasse über den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses abstimmen. Nachdem sich bei der Debatte keine Widersprüche ergeben haben, lasse ich über die Voranschläge des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes gleichzeitig abstimmen, mit der Kenntnisnahme der Erklärung, daß die KPÖ, ebenfalls dafür stimmt, mit Ausnahme des Bundespräzipiums und des Etats für die Polizei.

Ich bitte, wer mit dem Voranschlag des Herrn Finanzreferenten einverstanden ist, die Hand zu erheben: alle Anwesenden. Gegenprobe: Keine Wortmeldung.

Ich gebe somit die Erklärung ab, daß der Haushaltsplan für das Jahr 1957 einstimmig angenommen ist.

Meine Damen und Herren, dies ist die letzte Gemeinderatssitzung im heurigen Jahre. Das Jahr 1956 war sehr arbeitsreich und es ist sachlich gearbeitet worden; dies wurde von allen Parteien anerkannt. Ich bitte Sie nur, im neuen Jahr in gleicher Weise sachlich mitzuarbeiten. Die Aufgaben

sind mannigfaltig. Sie sehen, es sind keine neuen Probleme ausgesucht worden, obwohl es viele geben würde — ich erinnere nur an den Schlachthof, die Markthalle usw. Wir werden daran gehen, die im vergangenen Jahr begonnen Arbeiten im neuen Jahr zu vollenden. Sie werden viel Arbeit und Geld kosten. Erfreulich ist, daß den größten im Budget veranschlagten Posten der Wohnungsbau einnimmt, rund 17 Mill. S. Wir wissen, daß die Gewerbesteuer sinkt; wir wissen noch nicht, wie stark sie sinkt, aber sie sinkt in allen Städten. Aus diesem Grunde müssen wir mit neuen Plänen sehr vorsichtig sein. Der Herr Finanzreferent hat ja nach allen Richtungen hin Erklärungen abgegeben. Eines jedoch möchte ich noch betonen: die städtischen Betriebe sind nicht kostendeckend. Es wäre schlecht, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen. Die Betriebsleitung der Städtischen Unternehmungen ist bemüht, die Betriebe nicht nur aktiv, sondern auch kostendeckend zu führen. Es wurde vor allem verlangt, im Betrieb große Sparmaßnahmen durchzuführen. Dies wird geschehen. Die Frequenz der Fahrbetriebe steigt, obwohl der Personalstand gesunken ist. Die Wasserverluste werden reduziert; es sind Spezialfirmen mit empfindlichen Geräten nach Steyr gekommen, sie haben erfolgreich gearbeitet. Aber wenn alle Sparmittel erschöpft sind und dennoch ein Defizit heraussteht, wäre es eine schlechte Gemeinde, die darauf nicht Rücksicht nehmen und reagieren würde. In welcher Form Maßnahmen ergriffen werden, können wir heute noch nicht sagen, da wir mit den Untersuchungen noch nicht zu Ende sind. Aber unsere Gemeinde würde der Bevölkerung einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir passive, bankrotte Geschäfte so weiterführen wie bisher. Es soll dies kein Aviso sein, daß irgendwelche Preiserhöhungen bevorstehen, bevor die Untersuchungen abgeschlossen sind, doch Maßnahmen müssen wir treffen.

Herr Kollege Schanovsky hat den Finanzausgleich erwähnt; ihm sehen wir mit Bangen entgegen. Als wir in den Städtebund kamen, war die Verteilung der Staatseinnahmen ungefähr so, daß der Bund 34 % und die Länder und Gemeinden die übrigen 66 % erhielten. Heute ist es umgekehrt. Heute bezieht der Bund 65 % und Länder und Gemeinden 35 %, also beinahe das Gegenteil. Jedes Jahr, jede Verhandlung mit dem Finanzministerium hat eine Kürzung der Einkünfte der Städte gebracht. Es wird ein harter Kampf werden.

Die Wünsche, die vorgebracht wurden, sind gewiß berechtigt, doch wie weit sie durchführbar sind, wird abzuwarten sein. Die Steyr-Werke sind momentan auf einem Tiefpunkt angelangt, die Konjunkturspitze ist vorbei. Wie weit der Tiefpunkt noch gehen wird, wissen wir nicht; wir können nur hoffen, nicht allzuweit. Wir müssen jedoch darauf Rücksicht nehmen und mancher berechtigte Wunsch wird kaum in Erfüllung gehen können.

Kollege Moser führt die Straßenge in der Haratzmüllerstraße an. Das Stadtbauamt hat sich damit beschäftigt. Es sind Grundabtretungen notwendig, um eine Verbreiterung durchführen zu können. Aber diese Straßenge ist in Steyr nicht die einzige. Herr Kollege, sehen Sie die Kirchengasse und die Pfarrgasse an, dort herrschen die gleichen Verhältnisse! Massen von Menschen und Schulkindern sind dort unterwegs. Die Kritik ist sicherlich berechtigt, doch ist dies leider nicht der einzige Ort, wo ein Eingreifen notwendig wäre. Dies möchte ich nur noch erwähnt haben.

Ich danke Ihnen, daß Sie das Budget angenommen haben.

Wir kommen nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatte Stadtrat Hans Schanovsky:

#### F-10640/55 Ungarnhilfe.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, für die Kinder und Jugendlichen der Ungarnflüchtlinge eine Weihnachtsfeier zu veranstalten und dazu werden S 20.000.— benötigt. Es liegt Ihnen daher der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Dem Magistrat Steyr werden zur Abhaltung einer  
Weihnachtsfeier für ungarische Flüchtlingskinder  
S 20.000.—

(Schilling zwanzigtausend) zur Verfügung gestellt  
und der entsprechende Betrag aus der V. P. 449-53  
o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Dies  
ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig an-  
genommen.

Ich möchte noch Ihnen allen, meine sehr verehr-  
ten Damen und Herren, für Ihre Mitarbeit danken.  
Es hat niemand im Gemeinderat ein Jota seiner  
politischen Überzeugung aufgegeben, alle haben in  
erster Linie das Beste für die Bewohner gewollt  
und von diesem Gesichtspunkt aus wurden die ein-  
heitlichen Beschlüsse gefaßt. Um diese gute Zusam-  
menarbeit werden wir mit Recht von anderen  
Stadtverwaltungen beneidet. Bitte, behalten Sie  
diese Sachlichkeit auch in den nächsten Jahren bei.

Darf ich Ihnen somit zum Jahreswechsel alles  
Gute wünschen.

Abschließend möchte ich noch den Dank an die  
Mitarbeiter bei der Erstellung des Budgets ausspre-  
chen, in erster Linie dem Herrn Finanzreferenten,  
Oberamtsrat Baminger, Direktor Liska, Magistrats-  
direktor Dr. Enzelmüller symbolisch für alle Beam-  
ten und Angestellten. Übermitteln Sie den Arbei-  
tern den Dank der Gemeinde. Wir haben noch  
Hochkonjunktur und manche Büros sind wirklich  
überbelastet. Aber wir anerkennen dies und des-  
halb bitte ich, unseren Dank zu übermitteln.

Ich danke auch der Presse. Mit Ausnahme ganz  
weniger Entgleisungen hat sie immer der Stadt ge-  
holfen. Ich bitte Sie, auch künftighin mit der sach-  
lichen Berichterstattung fortzufahren.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. In zwei  
Minuten beginnt die vertrauliche Sitzung.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Auch der Gemeinderat wünscht dem Herrn Bür-  
germeister ein frohes Weihnachtsfest und ein  
glückliches neues Jahr.

(Allgemeiner Beifall).

(2 Minuten Pause)

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich eröffne die vertrauliche Sitzung. Der Refe-  
rent hat das Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Hans Schanovsky:

Präs.-852/56 Einmalige Vergütung an Magistrats-  
bedienstete für Mehrdienstleistungen  
im Jahre 1956.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren dem  
Herrn Bürgermeister die Vollmacht gegeben, am  
Schlusse eines erfolgreichen Jahres an unsere Be-  
diensteten eine einmalige Vergütung für Mehr-  
dienstleistungen zu gewähren. In diesem Jahre, in  
dem das Gehaltsgesetz, also die Vollvalorisierung,  
in Kraft getreten ist, ist uns vom Amte der o.ö.  
Landesregierung eine Nachricht zugegangen, daß  
aus diesem Grunde im Dezember keine Sonderzah-  
lungen, gleichgültig aus welchem Titel immer, ge-  
geben werden sollen. Wir wissen aber, daß uns die  
Bundesbehörde mit der Absicht, den Bediensteten  
eine Zuwendung zu geben, vorausgeeilt ist. Ich  
würde Sie daher bitten, noch die letzten Tage zu-  
zuwarten, weil wir glauben, daß auch das Land  
und andere Städte dem Bund folgen werden und  
noch in der letzten Stunde den Angestellten eine  
Zuwendung zuteil werden lassen. Um jedoch für  
eventuelle Zuwendungen eine Grundlage, also  
einen Beschluß zu haben, bitte ich Sie, den im

Vorjahr für den gleichen Zweck vorgesehenen Be-  
trag von S 300.000.— freizugeben.

Der Finanz- und Rechtsausschuß, der den Antrag  
im selben Sinne durch beraten hat, legt Ihnen da-  
her diesen mit der Empfehlung der Annahme vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, jenen Magi-  
stratsbediensteten, die durch die im Jahre 1956 er-  
forderliche Mehrdienstleistung infolge Ausweitung  
des Haushaltes mitbelastet wurden, eine einmalige  
Vergütung zu gewähren. Hiefür wird ein Betrag  
bis zu

S 300.000.—

(Schilling dreihunderttausend) bewilligt.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von Schilling  
300.000.— bei V. P. Sp 07 freigegeben.“

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur  
dasselbe sagen, was ich auch schon im Finanz- und  
Rechtsausschuß betont habe, daß ich nicht sonder-  
lich erfreut bin über diese Vollmacht, denn diese  
Ausgabe geht schließlich auf mein Konto. Die Ge-  
setze sind nun einmal vorhanden und Steyr kann  
keinen anderen Weg wählen als den der Bund vor-  
schreibt. Der Wille, den Bediensteten eine Aner-  
kennung zuteil werden zu lassen, ist vorhanden,  
doch können wir nicht das Gegenteil dessen be-  
schließen, was das Gesetz vorschreibt und was  
auch die Gewerkschaften genehmigt haben. Solange  
jedenfalls der Bund selbst keine Zuwendungen gibt,  
müssen wir noch abwarten. Es ist durchaus mög-  
lich, daß keine Zuwendungen gegeben werden. Ich  
habe dies heute vormittag in ähnlichen Worten der  
Personalvertretung kundgetan.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es handelt sich hier nicht um eine Art Weih-  
nachtsremuneration, sondern, wie der Herr Stadt-  
rat Schanovsky auch betont hat, um eine Art  
Mehrdienstleistungsvergütung. Ich darf Ihnen sa-  
gen, daß es auch beim Bund nicht nach dem Ge-  
setz geht. Wohl gibt es keine Sonderzahlung, weil  
im Gesetz keine solche vorgesehen ist. Ich glaube  
kaum, daß man eine Mehrdienstleistungsvergütung  
über das Jahr hinaus vorenthalten soll, die sich  
unsere Bediensteten ohne Unterschied verdient ha-  
ben. Ich will hier nicht von der Weihnachtsfreude  
reden, sondern nur von sozialen Erwägungen aus-  
gehen und ich glaube, unser sehr geehrter Herr  
Bürgermeister, der immer sehr vorsichtig ist, wird  
dem bestimmt zustimmen, weil wirklich nichts  
passieren kann. Es heißt im allgemeinen, man soll  
einen verdienten Lohn nicht vorenthalten. Ob man  
diesen verdienten Lohn am 31. oder, weil man mit  
den Auszahlungen nicht zusammenkommt, bereits  
am 23. oder am 20. Dezember ausbezahlt, wird  
kaum allzusehr ins Gewicht fallen. Ich glaube  
nicht, daß der Stadtverwaltung daraus irgend-  
welche Schwierigkeiten erwachsen.

Darf ich mich daher dem Antrag des Herrn  
Stadtrates Schanovsky anschließen und Sie bitten,  
diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Gestatten Sie, Herr Gemeinderat, aber ich kann  
Ihren Ausführungen nicht ganz zustimmen: bei  
der Gemeinde Steyr gibt es keine Arbeitsleistung,  
die nicht bezahlt wird.

Ich schreite zur Abstimmung. Wer mit dem An-  
trag des Finanzreferenten einverstanden ist, möge  
die Hand erheben:

Alle Anwesenden.

Danke. Ich konstatiere die einstimmige Annahme.  
Somit schließe ich die heutige Gemeinderatssit-  
zung.

Ende der Sitzung: 17.43 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Protokollführer: